



49/29

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: LE.1.3.6/0048-II/1/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 11. September 2017

Gegenstand: Berichte gemäß § 9 LWG 1992:
Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 LWG 1992 (**Grüner Bericht 2017**);
Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 LWG 1992 (**Maßnahmen 2018**)

Gemäß § 9 Abs. 1 des LWG 1992 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Bundesregierung jedes Jahr einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 LWG 1992 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält. Von 9 neu eingebrachten Anträgen wurden von der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz zwei Empfehlungen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Darüber hinaus wird im Grünen Bericht über die Fördermaßnahmen und die Verteilung der Fördermittel 2016 tabellarisch berichtet.

Gemäß § 9 Abs.2 LWG 1992 hat die Bundesregierung auf der Grundlage des Grünen Berichtes dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zu treffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

Der Grüne Bericht 2017, in dem die Einkommensergebnisse von rund 2.000 freiwilligen land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben aus dem Kalenderjahr 2016 ausgewertet wurden, zeigt folgende Entwicklung auf:

Die Einkommensergebnisse 2016 weisen - nach Rückgängen in den vier vorangegangenen Jahren – wieder Steigerungen auf. Gegenüber dem Jahr 2016 sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um knapp 14 Prozent auf durchschnittlich 28.042 Euro je Betrieb gewachsen. Neben der Marktentwicklung, den normalen Vegetationsbedingungen und der ausreichenden Wasserversorgung - nach dem Dürrejahr 2015 - haben auch die von EU, BMLFUW und Ländern getroffenen Unterstützungsmaßnahmen wesentlich zu diesem erfreulichen Einkommensanstieg beigetragen. Hervorzuheben sind bei den Maßnahmen die gestiegene ÖPUL-Teilnahme, die Frostentschädigungen für den Obst- und Weinbau sowie verschiedene Markt- und Betriebsstützungsmaßnahmen.



2016 konnten bei allen Betriebsformen mit Ausnahme der Forstbetriebe steigende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet werden. Den höchsten Einkommensanstieg erzielten die Veredelungs- und Marktfruchtbetriebe. Ein Einkommensrückgang wurde einzig bei den Forstbetrieben auf Grund des geringeren Holzeinschlages und etwas niedrigeren Preisen v. a. für Sägerundholz festgestellt. Bei den Bergbauernbetrieben betrugen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt 22.989 Euro je Betrieb. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent. Positiv zu vermerken ist, dass die Betriebe mit der höchsten Erschwernis 2016 ein überdurchschnittliches Einkommensplus erreichen konnten.

Die Auswertung von Buchführungsdaten von rund 2.000 Betrieben für das Jahr 2016 ist Basis für den Grünen Bericht 2017. Aufgrund von Rechnungshofempfehlungen, der agrarischen Strukturentwicklung sowie aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde der betriebliche Auswahlrahmen für 2016 angepasst. Um weiterhin Vergleiche mit den vorangegangenen Jahren zu ermöglichen, wurden entsprechende Rückrechnungen vorgenommen. Diese Veränderungen werden transparent und nachvollziehbar im Grünen Bericht 2017 dargestellt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den „Grünen Bericht 2017“ sowie die „Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2018“, beide Berichte erfolgen gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, zur Kenntnis nehmen und dem Nationalrat und dem Bundesrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten.

Der Bundesminister:
Rupprechter